

Schließfach - Mietvertrag

Mieter:	
Schließfach-Nr.	Schlüssel-Nr.
Schließfach <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> groß	Standort:
Mietzins gemäß nachstehendem Vertrag	EUR
Schlüssel Ausgabe am:	Schlüssel Rückgabe am:
Unterschrift Mieter:	Unterschrift Vermieter
Kündigung am	zum
Kautions	EUR
per Lastschrift eingezogen am:	Rückzahlung per Überweisung am:

Zwischen
Mieter/NUTZER

Vorname, Nachname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail, Telefon* *freiwillige Angabe	
Klasse	

und

Vermieter

Landkreis Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

vertreten durch

Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG
Kerschensteinerstr. 8
86807 Buchloe

1. Mietobjekt

An die Schülerin bzw. den Schüler des Gymnasiums Buchloe wird das oben genannte Schließfach zur alleinigen Verfügung vermietet. Eine Unter- oder Weitervermietung ist untersagt. Das Bekleben oder Bemalen des Faches ist nicht gestattet. Ein Verlust des Originalschlüssels ist der Gymnasium Buchloe Grundstücks GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen. Ein Anrecht auf die Zuweisung eines bestimmten Faches besteht nicht.

2. Mietzeit

Der Mietvertrag läuft über ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, falls der Vertrag nicht bis zum 30. Juni eines Jahres schriftlich -mittels Kündigungsformular- gekündigt wird und die Rückgabe rechtzeitig vor den Sommerferien erfolgt. Bei einer vorzeitigen Kündigung innerhalb des Schuljahres erfolgt keine Rückzahlung der Miete. Über die Sommerferien hinweg ist das Schließfach zu leeren und geöffnet sowie in sauberem Zustand zu hinterlassen, auch wenn die Mietzeit nach den Ferien fortgesetzt wird. Ein Vertreter der Schulleitung prüft den Zustand des Schließfaches und veranlasst bei Bedarf die Nachreinigung durch den/die Mieter/in.

3. Mietzins

Die Miete für ein Schließfach ist ein Schuljahresbetrag, welcher innerhalb von 4 Wochen nach Übergaben bzw. nach Schulbeginn für das kommende Schuljahr zur Zahlung fällig ist und per Lastschrift eingezogen wird.

Die Miete für das Schließfach beträgt z. Zt. 18,00 € (SF-klein) bzw. 24,00 € (SF-groß) und beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Nutzung und Haftung

Der Mieter hat das Fach sorgfältig zu behandeln und darf dieses nur sachgemäß nutzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass weder verderbliche noch gefährliche Gegenstände gelagert werden dürfen. Durch den Mieter verursachte Schäden müssen durch diesen ersetzt werden. Der Vermieter und der Verwalter übernehmen keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen. Die Versicherung des Inhalts obliegt dem Mieter. Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung, Gefahr im Verzug oder Geruchsbelästigung aus dem Schließfach darf der Verwalter im Beisein eines Vertreters der Schulleitung das Fach öffnen und kontrollieren, das Ergebnis der Öffnung ist schriftlich und mit Fotos zu dokumentieren und von den Vertretern der Schulleitung und dem Verwalter durch Unterschrift zu bestätigen

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter hat das Recht, das Schließfach auf Kosten des Mieters zu räumen, wenn die Lastschrift für die Miete abgelehnt wird, mögliche Reparaturen nicht bezahlt werden, bei Schäden die kausal durch den Mieter verursacht wurden oder das Fach unsachgemäß genutzt wird.

6. Sicherheit

Eine Kautionshöhe von 20,-- € ist zu hinterlegen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Originalschlüssels und des Schließfaches - ohne Zinsen - zurückgezahlt. Falls der Originalschlüssel verloren oder nicht zurückgegeben wird, bei nicht fristgerechter, schriftlicher Kündigung oder bei Beanstandungen, wird die Kautionshöhe einbehalten.

Die Anfertigung eines Ersatzschlüssels erfolgt ausschließlich durch den Vermieter und ist für den Mieter kostenpflichtig. Die Anfertigung von Ersatzschlüssel durch den Mieter ist ausdrücklich untersagt. Die Schlüsselausgabe und -rückgabe kann nur persönlich durch den Schüler bzw. die Schülerin oder deren Erziehungsberechtigte beim Verwalter erfolgen.

7. Sonstiges

Bei der Übergabe des Schließfaches erfolgt die Einweisung durch den Verwalter.

Ein Zweitschlüssel und die beiden Generalschlüssel der Schließfächanlage sind beim Verwalter in einem Schlüsselschrank / -box abgeschlossen hinterlegt. Der Schlüssel vom Schlüsselschrank ist bei der Schulleitung deponiert. Somit ist gewährleistet, dass Schulleitung und Verwalter nur gemeinsam Zugriff auf die Schließfächer haben.

Der Vermieter, der Verwalter und die Schulleitung geben die persönlichen Daten des Mieters nicht an Dritte weiter. Die gesetzlichen Bestimmungen sind für diese verbindlich

8. Bemerkungen und Vorkommnisse

Bemerkungen und Vorkommnisse sind auf der Rückseite vermerkt:

Ja

9. Einzugsermächtigung für einmalige Kaution und jährliche Schließfachmiete (Einzug jeweils Schuljahresbeginn)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG mit der Gläubiger Identifikationsnummer: DE57ZZZ00001493713, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers (Bitte in Druckbuchstaben) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Bitte in Druckbuchstaben)

Kreditinstitut

IBAN: DE BIC : (Bankleitzahl)

Kontonummer

Buchloe, den

Unterschrift Kontoinhaber

Buchloe, den

Vermieter

Erziehungsberechtigte

Schülerin bzw. Schüler

Mieter:

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Schließfach – Nr.: _____

Datum: _____

Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG

Kerschensteinerstraße 8

86807 Buchloe

Kündigung des Mietvertrages für o. g. Schließfach vom _____

Hiermit kündige ich den o.g. Mietvertrag unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist* zum Schuljahrende _____

Den Rücknahmetermin der Schließfächer am Ende des Schuljahres entnehme ich dem Schülerinformationssystem vom Gymnasium Buchloe und werde das Schließfach zu diesem Termin an den die Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG (Verwalter) übergeben.

Da ich zum Ende des Schuljahres nicht mehr am Gymnasium Buchloe bin, stimme ich mit der Gymnasium Buchloe Grundstücks-GmbH & Co. KG (Verwalter) persönlich einen vorzeitigen Übergabetermin ab.

Mit freundlichen Grüßen,

.....
Unterschrift: Mieter

.....
Erziehungsberechtigter

* Der Mietvertrag läuft über ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, falls der Vertrag nicht bis zum 30.Juni eines Jahres schriftlich -mittels Kündigungsformular- gekündigt wird und die Rückgabe rechtzeitig vor den Sommerferien erfolgt.